Bitte ausgefüllt per <u>E-Mail</u> zurücksenden, **nicht per Fax!!!**

ERKLÄRUNG DES <u>DIREKTEN KUNDEN</u> der Firma Otto Fischar GmbH & Co. KG (gültig ein Jahr)

zu der bzw. den speziellen Verwendung(en) eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gem. der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates (1)

Der Unterzeichner,
Name (Firma):
Anschrift:
Gewerbe/Geschäftstätigkeit/Beruf:
USt-ldNr. oder andere Kennnummer des Unternehmens:
Bevollmächtigte/r des Unternehmens:
Identitätsnachweis: Schwarz-Weiß Kopie Personalausweis oder Reisepass beifügen (2)
Ausweisnummer:
Ansprechpartner/in:
Handelsname des beschränkten Ausgangsstoffes für Explosivstoffe:
Schwefelsäure 38 % (Akkusäure) (CAS-Nummer 7664-93-9)
Jahresmenge (kg/l):
Beabsichtigte Verwendung:
erklärt hiermit, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind.
Name: Unterschrift:
Funktion: Ort, Datum:
Firmenstempel:

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.06.2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abl. L 186 vom 11.7.2019, S. 1).

⁽²⁾ Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser Verordnung unterliegt der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates.